

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3070/2023

### 9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Zuschussvereinbarung TSV FFB West e.V.			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	29.06.2023	
Verfasser	Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	18.07.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – Schreiben TSV FFB West e.V. vom 29.06.2023 Anlage 2 – Vereinbarung zum Aufwendungsersatz - TSV FFB West e.V.
----------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der in der Anlage 2 dargestellten Vereinbarung mit dem TSV Fürstenfeldbruck West e.V. zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, diese Vereinbarung mit dem TSV Fürstenfeldbruck West e.V. abzuschließen.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	pro Jah r 16.50 0 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				pro Jah r 16.50 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Der TSV Fürstenfeldbruck West e.V. ist seit Juli 2023 in das Sportzentrum III an der Rothschaiger Straße umgezogen und hat den bestehenden Nutzungsvertrag mit der Stadt Fürstenfeldbruck vertragsgemäß zum 31.12.2023 gekündigt. Gleichzeitig hat der TSV Fürstenfeldbruck West e.V. seinen Nutzungsverzicht ab dem 01.07.2023 für das alte Fußballareal an der Cerveteristraße erklärt (siehe Anlage 1). Seit dem Jahr 2019 besteht ein Pachtvertrag zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem TSV Fürstenfeldbruck West e.V. für das Sportzentrum III an der Rothschaiger Straße. Dieser Vertrag trat mit Baubeginn in Kraft und hat eine Laufzeit von 25 Jahren ab Fertigstellungsanzeige des Sportzentrum III. In diesem Pachtvertrag sind alle Rechte und Pflichten des TSV Fürstenfeldbruck West e.V. definiert. Insbesondere trägt der Verein alle mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Sportanlage verbundenen Kosten.

Um die dem TSV Fürstenfeldbruck West e.V. aus dem Pachtvertrag resultierenden Kosten für Betrieb, Nutzung, Pflege und Instandhaltung dieser städtischen Sportanlage annähernd auszugleichen, soll mit dem TSV Fürstenfeldbruck West e.V. die in Anlage 2 dargestellt Vereinbarung zum Aufwendungsersatz abgeschlossen werden.

Kern dieser Vereinbarung ist das „Erstattungsprinzip“. Dies bedeutet, dass dem Verein entstehende Kosten vom Verein verauslagt werden und - nach Prüfung der Zweckgebundenheit dieser Ausgaben für den Betrieb der Sportanlage durch die Stadtverwaltung – von der Stadt rückerstattet werden. So ist sichergestellt, dass nur städtische Haushaltsmittel an den Verein ausbezahlt werden, die unmittelbar mit dem Betrieb, der Pflege und der Instandhaltung der Sportanlage in Zusammenhang stehen.

Nachdem noch nicht konkret absehbar ist, welche Kosten für das Sportzentrum III an der Rothschaiger Straße im Laufe eines Jahres anfallen werden, wurde mit dem TSV Fürstenfeldbruck West e.V. ein jährlicher Aufwendungsersatz in Höhe von 16.500 € vereinbart. Dieser Betrag bemisst sich nach dem bisherigen Betrag, den der TSV Fürstenfeldbruck West e.V. durch die Stadt Fürstenfeldbruck für den Betrieb der bisherigen Sportanlage jährlich erhalten hat. Sollte sich in den kommenden Jahren herausstellen, dass dieser Wert zu gering angesetzt ist, kann die Höhe des Aufwendungsersatzes erneut verhandelt und den städtischen Gremien zu Entscheidung vorgelegt werden.

Neben dem Vereinbarungszweck und der Höhe des Aufwendungsersatzes nach dem Erstattungsprinzip werden in der Vereinbarung noch Bestimmungen zum pauschalen Vorschuss, der Abrechnung und Nachweispflicht, der Betriebskostenabrechnung sowie der Rücklagenbildung für Reparaturen oder Neuanschaffungen getroffen (siehe Anlage 2). Die Vereinbarungsinhalte sind mit dem Verein abgesprochen und wurden als positiv bewertet.

Die Vereinbarung soll ab dem 01.01.2024 in Kraft treten und bis zum 31.12.2027 laufen – bei einer stillschweigenden Verlängerung um jeweils ein Jahr. Bis zum 31.12.2023 kann der TSV Fürstenfeldbruck West e.V. noch nach dem alten – bereits gekündigten – Vertrag abrechnen.

Die Stadtverwaltung kommt insofern zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.